

Vorlage

Beratungsfolge:

Beratendes/r Gremium / Ausschuss
Innenstadtausschuss

Zuständigkeit
zB

Betreff:

Neumärker Straße;
- Auswahl der Oberflächenmaterialien -

Sachdarstellung:

Die Oberfläche der Neumärker Straße erwies sich wenige Jahre nach der Herstellung als so schadhaft, dass über eine grundsätzliche Lösung nachgedacht werden musste. In einem gerichtlichen Gutachten konnte nachgewiesen werden, dass die Fehler vor allem bei der durch Dritte erfolgten Planung und Herstellung der Straße zu suchen waren. Der Stadt wurden daraufhin in einem Vergleichsverfahren 200.000 € zugesprochen. Die Verwaltung hat nun den Auftrag, mit diesen Mitteln die Oberfläche der Neumärker Straße zu sanieren.

Weitergehende Maßnahmen sind mit diesem zur Verfügung stehenden Budget nicht möglich.

Am Zustand der Straße kann man inzwischen relativ gut ablesen, dass die Oberfläche einen weiteren Winter nur mit erheblichen Unterhaltungsaufwendungen überstehen würde. Es bleibt daher eminent wichtig, die bereits vorgegebene Zeitschiene innerhalb des laufenden Jahres durchzusetzen. Der BUWA sollte am 13. März beschließen, welche Unternehmen aus der Zahl der bereits eingegangenen Bewerbungen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden.

Nachdem bereits zur Anliegerversammlung vom 11. Januar 2007 in den Fluren des Rathauses eine größere Vorauswahl an möglichen Oberflächenmaterialien gezeigt und diskutiert wurde, werden nun ab Montag, den 26. Februar, vier Musterflächen in einer Größe von je 1m² unmittelbar vor dem Rathaus ausgelegt.

Diese Musterflächen werden vom 26. Februar bis zum 06. März dort liegen. Anschließend soll der Innenstadtausschuss in öffentlicher Sitzung am 6. März darüber entscheiden, welche Variante zur Ausführung kommen wird. Auf der Grundlage dieser Auswahl können die Ausschreibungsunterlagen frühzeitig vorbereitet werden, damit die Fußgängerzone wie geplant weitestgehend innerhalb der diesjährigen Sommerferien saniert werden kann.

Die Auswahl der vier Muster beruht weitestgehend auf der Diskussion in der Anliegerversammlung. Hier stellte sich schnell heraus, dass ein optisch ansprechendes, zum Sandstein passendes, nicht zu sehr „gesprenkeltes“ (an Waschbeton erinnerndes) Material

gewählt werden sollte. Die Fugenbreite soll klein sein für eine optimale Begehrbarkeit. Die Befahrbarkeit durch Lastverkehr ist bei der gewählten Steindicke (10 statt wie bisher 6 cm) und durch die Konstruktion gegeben.

Kontrovers diskutiert wurde die Frage, ob das Material durch eine chemische Versiegelung besser gegen Verunreinigungen wie Kaugummis geschützt werden sollte. Da diese Eigenschaft jedoch durch eine größere Gefahr der Glättebildung erkauft werden muss (Wasser bleibt stets an der Oberfläche stehen), ist deutlich, dass die Verkehrssicherheit Vorrang hat und von einer Versiegelung Abstand genommen werden sollte.

Die hier vorgestellten vier Flächen, vor Ort mit a, b, c und d gekennzeichnet, sind technisch als absolut gleichwertig zu betrachten. Auch preislich sind die Unterschiede derart minimal, dass sie nicht zur Entscheidungsfindung beitragen sollten. Es soll nach einwöchiger Meinungsbildung daher am 06.03. d. J. dem Votum des Innenstadtausschusses anvertraut werden, welche Variante aus gestalterischen Gründen ausgewählt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Sanierung der Straßenoberfläche der Neumärker Straße soll mit dem Pflaster der Musterfläche _____ durchgeführt werden.

(Eisermann)